

SCHULE



NIEDERBIPP

Schule Niederbipp

Informationen von A – Z



A

Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich und haben jede Absenz vom Unterricht (auch vom Angebot der Schule und der Tagesschule) am Morgen vor Unterrichtsbeginn zu entschuldigen. Die Abmeldung erfolgt ausschliesslich über Klapp. Von Absenzenmeldungen per E-Mail, Telefon oder anderen Kommunikationskanälen ist abzusehen. Absenzen werden nicht quittiert, d.h. Sie erhalten keine Antwort. Weitere Informationen finden Sie unter: [Klapp-Support](#).

Arzt

siehe unter Schularzt und Schulzahnarzt

Aufgabenhilfe

Im Prinzip sollten die Kinder die Hausaufgaben selbstständig lösen können. Wo das jedoch nicht möglich ist und auch die Familie die notwendige Unterstützung nicht leisten kann, bietet die Schule kostenpflichtige Hausaufgabenhilfe (Fr. 5.- pro Besuch). Details zu Zeitpunkt und Ort finden Sie auf unserer Homepage. Auch in der Tagesschule können die Kinder am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag unter Betreuung die Hausaufgaben erledigen.

B

Berufsvorbereitendes Schuljahr / Brückenangebote

Das Berufsvorbereitende Schuljahr BVS (ehemals 10. Schuljahr) und die Vorlehre sind schulische [Brückenangebote](#) für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach dem 9. Schuljahr. Nähere Informationen finden Sie in der [Broschüre Brückenangebote](#). Das BVS besteht aus fünf Tagen pro Woche Unterricht an einer Berufsfachschule ([bfs Langenthal](#)), beginnt im August und dauert in der Regel 1 Jahr. Es gibt zwei Schwerpunkte, zwischen denen man wählen kann:

- BPA Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt Praxis und Allgemeinbildung
- BPI Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt Praxis und Integration

Im Weiteren besteht die Möglichkeit das Brückenangebot «[Vorlehre](#)» an einer Berufsfachschule zu besuchen. Dieses beginnt im August und dauert in der Regel 1 Jahr. An zwei Tagen in der Woche besuchen die Schülerinnen und Schüler den Schulunterricht, die weiteren drei Tage verbringen sie in einem Betrieb. Dort erlangen die Jugendlichen die Grundlagen des gewählten Berufsbildes.

Berufswahl

Schülerinnen und Schüler setzen sich in der Oberstufe intensiv mit dem Thema Berufswahl auseinander. Die Jugendlichen sollen ihre Berufswahl aktiv angehen und den Berufsentscheid selbst treffen. Die Stärkung der Eigenverantwortung steht dabei im Vordergrund. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den Ausbildungsentscheid bei den Jugendlichen und ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten. Sie werden dabei durch die Schule und das BIZ unterstützt. Die Schule erfüllt einen wichtigen Teil ihres Bildungsauftrages, indem sie die Jugendlichen auf eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und auf das spätere Berufsleben vorbereitet. Beratungsgespräche am [Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ](#) sind für Jugendliche kostenlos.

Die BIZ-Infothek Langenthal bietet interaktive Möglichkeiten, Themen rund um die Berufswahl und die Laufbahn zu erkunden und sich zu informieren.

Für die Schülerinnen und Schüler in Niederbipp ist Frau Brigitte Eggimann zuständig. Sie erreichen Frau Eggimann per [Mail](#) oder unter Telefon: 031 636 13 81. Das Sekretariat ist erreichbar unter Telefon 031 636 13 83 oder per [Mail](#). Frau Eggimann, Berufsberaterin BIZ Langenthal, kommt regelmässig für Kurzberatungen an die Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler können sich dafür an der Oberstufe anmelden.

Beschwerde

siehe unter Rechtsmittel

Besonderes Volksschulangebot integrativ

Der Kanton Bern sorgt mit dem besonderen Volksschulangebot dafür, dass Lernende mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angepasste Bildung erhalten. Das besondere Volksschulangebot kann integrativ in einer Regelschule oder separativ in einer besonderen Volksschule erfolgen ([Besonderes Volksschulangebot](#)). Das Ziel des integrativ durchgeführten besonderen Volksschulangebotes ist es, Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen und wenn immer möglich wohnortsnah in der Regelschule zu unterrichten. In diesem Rahmen können verschiedene Anpassungen bei Lerninhalten oder Pensum ergriffen werden.

Beurteilung in der Volksschule

Wie werden die Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen beurteilt? Wer macht diese Beurteilungen und warum macht man sie? Was versteht man unter einem Schullaufbahnentscheid? Was wird dabei entschieden oder wer entscheidet? Wie funktioniert das Übertrittsverfahren von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I, was ist ein Übertrittsprotokoll, warum führt man ein Übertrittsgespräch und wer fällt den Übertrittsentscheid? Kurz: Was müssen Sie über die Schullaufbahn Ihres Kindes wissen? Die [Informationsbroschüre](#) der Bildungs- und Kulturdirektion gibt Ihnen Auskunft auf diese Fragen. Siehe auch Zeugnisse.

Bildungskommission

Die Bildungskommission ist eine von den Parteien gewählte Behörde, welche für die Schule der Gemeinde verantwortlich ist. Ihr obliegt die strategische Führung der Volksschule.

Die Bildungskommission Niederbipp gibt der Schule im Rahmen der Gesetzgebung die Ziele vor und überwacht die Zielerreichung.

Die [Bildungskommission Niederbipp](#) besteht aus 5 Mitgliedern.

Bildungssekretariat

Das Bildungssekretariat ist für die Administration unserer Schule zuständig.

Sie erreichen uns zu den [Öffnungszeiten](#) unter der Telefonnummer 032 633 26 86 oder per Mail unter [bildungsekretariat@schule-niederbipp.ch](mailto:bildungssekretariat@schule-niederbipp.ch)

Blockzeiten

Koordinierter Stundenplan für Kindergarten und Primarschule mit jeweils vier Lektionen an allen Vormittagen (8:20 Uhr bis 11:50 Uhr). Abweichungen auf der Sekundarstufe I sind möglich.

Computer/Informatikunterricht (an der Sekundarstufe I)

Gemäss Lehrplan 21 erwerben alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit wichtige Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien. In der 5., 6., 7. und 9. Klasse wird das Thema durch je eine Wochenlektion „Medien und Informatik“ vertieft, darin werden nicht nur Anwendungen des Computers, sondern auch vertiefte Kenntnisse über seine Funktionsweise vermittelt. Seit dem Schuljahr 19/20 ist an den 7. Klassen das 1:1 Computing eingeführt. Gegen einen Unkostenbeitrag bekommt jede Schülerin / jeder Schüler einen Laptop, welcher sie / ihn durch die Oberstufe begleiten wird. Der Laptop ist nach der Schulzeit Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, die keine oder geringe Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen, erhalten zusätzlichen Deutschunterricht (Deutsch als Zweitsprache) durch speziell ausgebildete Lehrkräfte der Schule Niederbipp. Der Unterricht findet während der regulären Schulzeit statt.

Für neu zugezogene fremdsprachige Kinder ohne Deutschkenntnisse findet in Langenthal vorgängig zum Schuleintritt ein DaZ-Intensivkurs statt (ab der 2. Klasse).

Dispensationen

Gesetzliche Grundlagen:

Als Eltern und Erziehungsberechtigte sind Sie verpflichtet, Ihr Kind regelmässig in den Kindergarten oder in die Schule zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch sie/er verantwortlich ist, mit Absicht nicht zur Schule schickt, macht sich strafbar. Die Bildungskommission hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

Ein Dispensationsgesuch für Ihr Kind können Sie unter anderem aus folgenden Gründen einreichen: Hohe religiöse Feiertage, wichtige Familienereignisse, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (bis zu einem Halbtage pro Woche) und die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (vgl. [Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule](#) der der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, DVAD).

Dispensationsgesuche müssen 4 Wochen im Voraus schriftlich, begründet und gegebenenfalls mit Nachweisen bei der Schulleitung eingereicht sein. Für die [Dispensationsgesuche Schnupperlehren](#) gelten andere Fristen und ein anderes Formular.

Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Dresscode

„Die Art, wie wir uns kleiden, hat Einfluss auf unser Verhalten, meist ohne dass wir uns dessen bewusst sind.“ (Haim Omer)

Kleidung ist ein Ausdruck unserer Individualität. Um einen eignen Stil zu finden, experimentieren Jugendliche gerne damit. Da die Schule ein Arbeitsort ist, möchten wir minimale Standards empfehlen, welche sich von denjenigen in der Freizeit unterscheiden. Eine Trainingshose zum Beispiel suggeriert ein Gefühl von Bequemlichkeit und Freizeit. Im geeigneten Kontext, zum Beispiel am Sonntagnachmittag zu Hause, ist diese Art der Bekleidung angemessen. In der Schule ist sie es nicht. Indem eine passende Kleiderordnung thematisiert wird, unterstützt die Schule die unbewusste Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.

Elternabend

Die Lehrkräfte und Schulleitungen laden regelmässig zu Elternabenden ein. Sie werden rechtzeitig über den Termin informiert. Schule und Elternhaus sind verpflichtet, zum Wohle der Kinder zusammenzuarbeiten. Deshalb sind Elterngespräche und Elternabende verpflichtende Anlässe für Sie als Eltern. Wir erlauben uns, Sie bei wiederholten Absenzen an den verpflichtenden Elternanlässen, auf die rechtlichen Folgen hinzuweisen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und aktive Mitarbeit. Klassenübergreifend finden Elterninformationsveranstaltungen im Kindergarten, in der 5., 7. und 8. Klasse statt, die im Jahresplan fest vermerkt sind.

Elektronische Geräte

Die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse benötigen im Schulalltag weder ein Handy noch eine Smartwatch. Damit sie durch den Gebrauch nicht abgelenkt sind oder Geräte verloren oder kaputt gehen, sollen die Kinder keine derartigen Geräte mitnehmen. Geräte, welche trotzdem dabei sind, dürfen ab der Ankunft in der Schule und bis zum Verlassen nach Unterrichtsschluss auf dem Schulareal nicht sichtbar sein. Ansonsten werden gesichtete Geräte abgenommen und von der Klassenlehrperson versorgt. Die Eltern können diese nach Absprache mit der Klassenlehrperson abholen.

Sollte Ihr Kind aus einem zwingenden Grund ein Handy oder eine Smartwatch benötigen, wenden Sie sich mit diesem Anliegen an die Klassenlehrperson, um eine entsprechende Ausnahmeregelung zu vereinbaren.

An der Oberstufe ist der Handygebrauch vor und nach der Schule ausserhalb der Gebäude erlaubt. Sobald das Schulgebäude betreten wird, ist das Handy weder hör- noch sichtbar. In den Schulzimmern stehen den Schülerinnen und Schülern Handyboxen zur Hinterlegung der Handys zu Beginn des morgens/nachmittags zur Verfügung. Bei Gebrauch in den Schulgebäuden, wird das Handy eingezogen und nach 24 Stunden wieder ausgehändigt. Die Eltern können das Handy jederzeit abholen.

In der Tagesschule sind die elektronischen Geräte ebenfalls ausgeschaltet und weggeräumt.

Elternmitarbeit

Die Mithilfe von Eltern wird bei vielen Anlässen geschätzt, z.B. bei Sportanlässen, Transporten, Exkursionen oder Klassenlagern.

Ferienplan

Der Ferienplan wird zum Schulanfang veröffentlicht und ist auf der Homepage der [Schule Niederbipp](#) platziert.

Flexibles Durchlaufen der Volksschule

Die Volksschulzeit dauert grundsätzlich 11 Jahre (2 – 6 – 3). Ein flexibles Durchlaufen der Schulzeit ist jedoch je nach Entwicklungs- und Lernstand möglich.

Flexible Durchlaufzeit bedeutet +/- 2 Jahre während der gesamten Volksschulzeit.

Im Rahmen der flexiblen Durchlaufzeit tritt z.B. ein Kind bereits nach dem 1. Kindergartenjahr ins 1. Schuljahr der Primarstufe über oder tritt erst nach drei Jahren Kindergarten ins 1. Schuljahr der Primarstufe ein (Verfügung örtliche Schulleitung, kein Antrag der Erziehungsberatung).

Förderung ausserordentlich begabter Kinder (FaB)

Von einem ausserordentlich begabten Kind spricht man, wenn das Kind von der Erziehungsberatung abgeklärt wurde und ein IQ \geq 130 festgestellt wurde. Diese Diagnose bedeutet für ein ausserordentlich begabtes Kind zweierlei:

- Der Schule stehen Lektionen für die Förderung ausserordentlich begabter Kinder zur Verfügung. Durch die Zusammenarbeit der Regellehrkraft mit der Lehrkraft für die Förderung besonders begabter Kinder kann eine gezielte Förderung dieser Kinder in der Klasse aufgebaut werden. Es profitieren hiervon auch Kinder, deren IQ unter 130 liegt. Es braucht hierfür kein Einverständnis der Eltern, da es sich bei dieser Form der Begabtenförderung um individualisierende Massnahmen im Rahmen des obligatorischen Unterrichts handelt.
- Gleichzeitig existiert ein überregionales Angebot zur Förderung ausserordentlich Begabter am Gymnasium Langenthal. Das Angebot umfasst nicht nur Geistes- und Naturwissenschaften. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln in Gruppen Arbeits- und Lernprozesse, erarbeiten zu selbstgewählten Themen Projekte und präsentieren diese vor Publikum. Der Unterricht findet jeweils am Freitagnachmittag von 13:35 – 16:00 Uhr statt. Je nach persönlichem Stundenplan ersetzt der FaB-Unterricht den Unterricht nach Stundenplan. Weitere Details s. Link [Begabtenförderung](#)

Freie Halbtage

Eltern können für ihre Kinder pro Schuljahr 5 freie Halbtage beziehen. Diese werden über KLAPP gemeldet. Für den Bezug müssen keine Gründe angegeben werden. Es ist in der Verantwortung der Eltern, über deren Notwendigkeit zu entscheiden. Die Kinder bzw. Eltern sind für die Nacharbeit des entgangenen Schulstoffes selbst verantwortlich. Die Mittagsstunden gehören bis 13:25 Uhr zum Vormittag. Halbtage dürfen kumuliert werden. An gemeinsamen Schulanlässen sollten nach Möglichkeit keine Halbtage bezogen werden. Die Meldung muss zwei Tage vor Bezug des freien Halbtages/der freien Halbtage per Klapp angemeldet werden

Fundgegenstände

Bitte wenden Sie sich an den jeweiligen Hauswart des betreffenden Schulgebäudes. Die Kontaktangaben finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Niederbipp

G

Gesetzliche Grundlagen

Die kantonalen [gesetzlichen Grundlagen](#) des Volksschulwesens und die dazugehörigen Verordnungen finden Sie auf der [Homepage](#) der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD).

H

Hausaufgaben

Schulisches Lernen findet grundsätzlich im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbearbeitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik). Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im

Konkrete Umsetzung – Durchschnittlicher Umfang der Hausaufgaben pro Woche:

- Zyklus 1 (ohne Kindergarten): 30 Minuten
- Zyklus 2: 45 Minuten
- Zyklus 3: 90 Minuten
- Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben.
- Das Erteilen von Hausaufgaben ist keine Pflicht.
- Hausaufgaben haben einen direkten Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten.
- Hausaufgaben können von den Schülerinnen und Schülern in der Regel ohne Hilfe gelöst werden.
- Zusätzliche Testvorbereitungen oder Nachholarbeiten sind in Eigenverantwortung der Lernenden und nicht Teil der «Hausaufgaben».

Hauswirtschaftsunterricht im Rahmen der Fächer NMG

Ab der 7. Klasse der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler das Fach NMG: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH). Im praktischen Bereich wird das Handwerk des Haushaltens gelernt. Dabei wird der Sinn für partnerschaftliches Haushalten und Zusammenleben, Verständnis und Verantwortung für Gesundheit und Umwelt und der Sinn für Ästhetik gefördert. Beim Kochen führen das Auswählen, Planen und Erfahren des Kraft- und Zeiteinsatzes zur Eigenkompetenz.

I

Informatik

Siehe unter Computer/Informatikunterricht.

Impfen

Mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters soll der Schularzt oder der Hausarzt die empfohlenen freiwilligen Impfungen gemäss dem jeweils geltenden Impfplan bei den obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen durchführen. [Weisungen schulärztlicher Dienst](#)

J

Jugendwerk

Seit Januar 2019 wirkt das Jugendwerk als Träger der Jugendarbeit im Bipperamt. Die neun Anschlussgemeinden wurden in drei Regionen aufgeteilt. Ein Standort befindet sich in Niederbipp. Das Jugendwerk unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer positiven Identitätsentwicklung und organisiert verschiedene, regelmässige Anlässe und Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen (z.B. [Jugendtreff Fridays](#) im Jugendraum) der Anschlussgemeinden. Weiter Informationen finden Sie unter [Jugendwerk](#).

K

KiJuFa (Kinder Jugend Familie) Bipperamt

Siehe unter [Jugendwerk](#)

Kindergarten

Es werden zwei Kindergartenjahre mit gemischten Jahrgangsklassen angeboten. Der zweijährige Kindergarten ist obligatorisch und Teil der 11-jährigen Volksschule. Aufgenommen werden Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben. Im ersten Kindergartenjahr starten die Kinder in einem reduzierten Pensum mit vier Halbtage (drei Vormittage und ein Nachmittag). Im Laufe des Schuljahres kann das Pensum schrittweise und in Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen aufgestockt werden. Der Freitagmorgen ist hauptsächlich für die Kinder im zweiten Kindergartenjahr vorgesehen und dient der Schulvorbereitung.

Klapp

Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule erfolgt mit der zeitgemässen und sicheren Schweizer App [KLAPP](#).

Klasseneinteilung

Die Schulleitung teilt die neuen Schülerinnen und Schüler den einzelnen Klassen zu. Kriterien, die bei der Klasseneinteilung berücksichtigt werden, sind (Liste nicht abschliessend):

- Klassengrösse
- Geschlecht
- Anzahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler
- Schulweg / Wohnort

Klassenlager

Folgende Lager werden an der Schule Niederbipp durchgeführt:

- Landschulwoche vierte, sechste und siebte Klassen
- Skilager achte und neunte Klassen. Plätze sind beschränkt. Neuntklässlerinnen und Neuntklässler werden bevorzugt. Parallel findet eine Alternativwoche für die Daheimgebliebenen statt

Klassen mit besonderer Förderung (KbF)

Die Schule Niederbipp führt zwei Klassen für Lernende mit besonderem Förderbedarf an. In diesen Klassen wird der Unterricht besonders stark auf die individuellen Lernvoraussetzungen und den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Zuweisung zu diesen Klassen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstelle. Die KbF-Klassen werden in Niederbipp für Lernenden aus dem gesamten Bipperram geföhrt.

Kontakt Lehrpersonen / Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist sehr wichtig. Bei Fragen oder auftretenden Problemen wenden Sie sich immer zuerst an die entsprechende Lehrkraft und in einem allfälligen weiteren Schritt an die Klassenlehrperson (Dienstweg). Gelangen Sie erst an die [Schulleitung](#), wenn Konflikte im Gespräch mit den Lehrpersonen nicht gelöst werden können.

Lager (Skilager, Landschulwoche):

Siehe unter Klassenlager

Legasthenie-Therapie / Dyskalkulie-Therapie

Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) erhalten eine gezielte Förderung durch entsprechende heilpädagogische Fachlehrkräfte (Integrative Förderung). Die Anmeldung zur Abklärung durch die Erziehungsberatung erfolgt durch die Lehrkraft in Absprache mit den Eltern. Voraussetzung ist das schriftliche Einverständnis der Eltern.

Leitbild



Weitere Details finden Sie auf der Homepage der Schule Niederbipp unter [«Über uns»](#).

Lektionentafel

Die Anzahl Lektionen pro Woche variieren nach Klasse und Schulstufe. Informationen zu der Lektionentafel erhalten Sie auf der Seite der [Bildungs- und Kulturdirektion](#).

Logopädie (Sprachheilunterricht)

Durch gezielte Behandlung wird die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachauffälligkeiten verbessert oder wiederhergestellt. Die Logopädin besucht die Kindergärten und nimmt im Anschluss bei Auffälligkeiten direkt mit den Eltern Kontakt zur weiteren Abklärung und zu einer allfälligen Therapie (Logopädie) auf.

M

Mittagstisch

Die Tagesschule Niederbipp bietet für angemeldete Kinder während der Schulzeit gegen Gebühr einen [Mittagstisch](#) an.

Mischklassen 1./2. Klasse

Die 1. und 2. Klassen werden an der Schule Niederbipp in Mischklassen geführt. Seit der Einführung des Lehrplan 21, wird der erste Schullaufbahnentscheid nicht mehr im Kindergarten, sondern nach der 2. Klasse gefällt (flexible Durchlaufzeit). Damit die Schülerinnen und Schüler diesen ersten Schritt in einem konstanten Klassenverband absolvieren können, sind Mischklassen eine gute Möglichkeit dieses Ziel zu erreichen.

Muki-Deutsch

Die Gemeinde Niederbipp einen [Deutschkurs für fremdsprachige Mütter mit ihren Vorschulkindern](#) an. Bei genügend Anmeldungen findet der Kurs während den Schulwochen zwei Stunden einmal pro Woche (Donnerstag) statt. Der Kurs kostet Fr. 240.- (Fr. 3.20 pro Stunde) für Mutter und Kinder zusammen. Sie erhalten eine Rechnung.

Musikalische Grundschule

Die musikalische Grundschule ist ab der 1. Klasse obligatorisch und macht die Kinder mit den Grundbegriffen der Musik vertraut.

Musikschule Bipperamt

Die Angebote der [Musikschule Bipperamt](#) finden Sie auf deren Homepage.

N

Noten

Siehe unter Zeugnisse.

O

Oberstufe

Nach der 6. Klasse tritt Ihr Kind in die Oberstufe bzw. Sekundarstufe I über. Die Schule Niederbipp hat ein durchlässiges Modell für den Unterricht an der Oberstufe gewählt. Ab dem Schuljahr 25/26 werden alle Klassen der Oberstufe im Modell 4 „Twann“ (alle Fächer in gemischten Stammklassen ohne separatem Niveauunterricht) unterrichtet.

Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit der KbF (siehe „Klassen mit besonderer Förderung (KbF)“).

P

Prävention

Die Lehrkräfte bemühen sich im täglichen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern um deren Selbständigkeit, die Stärkung des Selbstvertrauens und um weitere, den Persönlichkeitsbereich fördernde Massnahmen.

An der Oberstufe werden Sucht, Suchtmittel und Aids innerhalb des NMG Unterrichts und an Projekttagen der 7. Klasse thematisiert. Gesunde Ernährung ist Teil des Fachs NMG. Darüber hinaus finden Präventionsveranstaltungen zum Thema „Social Media“ statt. Im Präventionsbereich ist die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule besonders wichtig.

Promotionen/Übertritte/Umfstufungen

Es gelten die Richtlinien der [Bildungs- und Kulturdirektion BKD](#) des Kantons Bern.

Psychomotorik

Die [Psychomotoriktherapie](#) setzt sich zum Ziel, die Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Kontakt- und Handlungsfähigkeit den Möglichkeiten des Kindes entsprechend zu fördern und zu verbessern. Sie orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen des Kindes, seinen Stärken und seinen psychomotorischen Schwierigkeiten. Sie unterstützt das Kind in seiner Persönlichkeitsentfaltung, vermindert den Leidensdruck des Kindes und erleichtert ihm den Umgang mit seinen Schwierigkeiten, seien diese nun im motorischen Bereich (Grob-, Fein- oder Grafomotorik) oder im Verhaltensbereich.

Q

Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung des Unterrichts findet durch stufeninterne und stufenübergreifende Zusammenarbeit in Fachgruppen statt.

R

Repetition

Repetitionen von Klassen sind nur in Ausnahmefällen möglich, eine Repetition des achten oder neunten Schuljahrs im Grundsatz ausgeschlossen. Ausnahmen können eine längerdauernde Krankheit, belastende Situationen in der Familie (z.B. Todesfall) oder Zuzug aus einem anderen Schulsystem sein. Bei ungenügenden Leistungen werden individuelle Lernziele (riLz) vereinbart.

Rechtsmittel

Sind Sie als Eltern mit einer sogenannten beschwerdefähigen Verfügung (z.B. einem Schullaufbahnentscheid)* durch die Schulleitung nicht einverstanden, so können Sie innert 30 Tagen ab Zustellung beim Regionalen Schulinspektorat Emmental-Oberaargau schriftlich Beschwerde führen.

*keine einzelne Note

Schulärztlicher Dienst

Im Laufe der Schulzeit werden periodisch gesetzlich vorgeschriebene schulärztliche Untersuchungen durchgeführt (2. Kindergartenjahr, 4. sowie 8. Klasse). Diese Untersuchungen können entweder durch den Schularzt oder durch den Hausarzt durchgeführt werden. Sie erhalten anfangs Schuljahr ein Formular für die Wahl des Arztes. Fällt Ihre Wahl auf Ihren Hausarzt, so benötigen wir eine Bestätigung von diesem, dass die schulärztliche Untersuchung bei Ihrem Kind durchgeführt wurde. In diesem Fall ist Ihr Kind von der schulärztlichen Untersuchung befreit. Die Bestätigung über die erfolgte Untersuchung oder eine Terminbestätigung des Hausarztes muss vor dem von der Schule festgelegten Untersuchungstermin des Schularztes vorliegen. Die Kosten des privaten Arztes gehen zu Lasten der Eltern, respektive deren Krankenkasse. Die Kosten der schulärztlichen Untersuchung trägt die Gemeinde.

Bei der Untersuchung wird insbesondere auf Seh- und Hörschwäche geachtet und der Impfstatus kontrolliert. Die Untersuchungen finden in der Praxis des Schularztes statt. Die Organisation erfolgt durch das Bildungssekretariat. Die Klassenlehrkräfte erhalten die Unterlagen und leiten diese an die Eltern weiter.

Schulbesuche

Grundsätzlich ist es Eltern/Erziehungsberechtigten möglich, **nach Absprache mit der Lehrkraft** des Kindes, den Unterricht zu besuchen.

Siehe auch Elternabend

Schulgeld

Die Schule Niederbipp bietet alle Schulstufen der Volksschule an. Eine Schulgeldübernahme der Schule Niederbipp für auswärtigen Schulbesuch kommt nur in Frage, wenn es sich um ein öffentliches Schulangebot handelt, das die Schule Niederbipp nicht anbietet, oder auf Empfehlung und Abklärung durch die Fachinstanz. Gesuche sind an die Bildungskommission zu richten.

Schullaufbahn

Informationen zur Schullaufbahn erhalten Sie auf der Seite der [Bildungs- und Kulturdirektion](#).

Schulraum

Der Schulraum steht während der Unterrichtszeiten ausschliesslich der Schule zur Verfügung. Ausserhalb der Unterrichtszeiten können Turnhallen und Unterrichtsräume durch Dritte belegt werden. Raumbewilligungsgesuche sind an das Bildungssekretariat zu richten. Informationen über Kosten entnehmen Sie bitte der [Gebührenverordnung](#) auf der Homepage der Gemeinde Niederbipp.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine vertrauensvolle Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Mitarbeitenden der Schule und Tagesschule Niederbipp bei kleinen und grossen Sorgen. In Konflikt- und Krisensituationen finden alle bei ihr ein offenes Ohr und bekommen individuelle Unterstützung. Alle Unterstützungsangebote sind freiwillig und niederschwellig. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt!

Weitere Informationen und Erreichbarkeiten unserer Schulsozialarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter Angebote / [Schulsozialarbeit](#).

Schulsystem

Informationen zum Schulsystem erhalten Sie auf der Seite der [Bildungs- und Kulturdirektion](#).

Schulzahnpflege

Die Kinder werden ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Schulpflicht von der [Schulzahnpflege](#) betreut. Die Schulzahnpflege-Instruktorinnen sowie die Klassenlehrpersonen führen Zahnputzübungen in allen Klassen durch und instruieren die Kinder in der richtigen Pflege und Gesunderhaltung von Zähnen und Zahnfleisch.

Schulzahnärztlicher Dienst

Vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr werden jährlich Reihenuntersuchungen durchgeführt. Die vorgeschriebenen schulzahnärztlichen Untersuchungen können entweder durch die beiden Schulzahnärzte (Dr. med. dent. Petrovic oder Dr. med. dent. Stojanovic) oder durch den eigenen Zahnarzt durchgeführt werden. Im Falle einer privat Zahnärztlichen Untersuchung, muss dieser die Untersuchung bestätigen. Das Formular wird durch das Bildungssekretariat rechtzeitig ausgehändigt. Falls die Untersuchungsbestätigung vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler von der schulzahnärztlichen Untersuchung befreit. Die Kosten des privaten Zahnarztes gehen zu Lasten der Eltern, respektive deren Krankenkasse. Die Kosten der schulzahnärztlichen Untersuchung trägt die Gemeinde. Die Untersuchungen finden in der Praxis der Schulzahnärzte statt.

Spiel- und Sporttag

Abwechselnd im Zweijahres-Rhythmus findet ein Spiel- oder Sporttag zwischen den Frühlings- und Herbstferien statt.

Standortgespräche

Elterngespräche sind ein zentrales Element für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Einmal jährlich findet auf allen Stufen verpflichtend ein Standortgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und der Klassenlehrperson statt. Im Gespräch werden die schulischen Leistungen und der Lern- und Entwicklungsstand erörtert. Falls notwendig werden auch Problemsituationen angesprochen.

T

Tagesschule

Die Tagesschule ist ein familien- und schulergänzendes Angebot und befindet sich in den Räumlichkeiten des alten Spitals (SRO) an der Anternstrasse 16. Das Betreuungsangebot der Tagesschule ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Betreuung beginnt morgens um 6.45 und dauert bis zum Unterrichtsbeginn. Sie findet während der Mittagspause statt, anschliessend am Nachmittag in der unterrichtsfreien Zeit und dauert bis 18.00 Uhr. Das Angebot richtet sich an alle Kinder, die in Niederbipp die Schule oder den Kindergarten besuchen. Kinder aus dem Kindergarten bis zur zweiten Klasse werden vor und nach dem Unterricht auf dem Weg Schule-Tagesschule von Betreuungspersonen der Tagesschule begleitet. [Tarifrechner \(Kindergarten & Volksschule\) Bildungs- und Kulturdirektion - Kanton Bern](#).

Die Anmeldung läuft über [KiBon](#) und ist für das ganze Schuljahr verpflichtend. In Ausnahmesituationen können Kinder auch im Verlauf des Schuljahres aufgenommen werden.

Die Tagesschule unterstützt den Bildungsauftrag der Schule. Kinder mit sozialen, schulischen oder sprachlichen Schwierigkeiten erhalten in der Tagesschule zusätzliche Förderhilfen. Alle Unterlagen zu Anmeldung, vertragliche Vereinbarungen und Finanzierung sind auf der [Homepage der Schule Niederbipp](#) aufgeschaltet.

Weitere Auskünfte erteilt die Tagesschulleitung oder das Tagesschulsekretariat 032 588 07 15.

U

Übertritt Sekundarstufe I

Die Schülerinnen und Schüler treten nach sechs Jahren Primarschule in die dreijährige Sekundarstufe I über. Die Sekundarstufe I wird in Niederbipp im Modell 4 «Twann» geführt (siehe Oberstufe). Ziel des [Übertrittsverfahrens](#) ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp bzw. denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden. Der Übertrittsentscheid basiert auf der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen in allen Fächern und den fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik, den Beobachtungen der Eltern, der Selbsteinschätzung des Kindes und der prognostischen Einschätzung durch die Lehrperson alles bezogen auf das vergangene Semester (1. Semester der 6. Klasse). Im ersten Semester des 5. Schuljahres werden Sie als Eltern eines Kindes der 5. Klasse an einem speziellen Elternabend über das Übertrittsverfahren und die möglichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I durch die Schulleitung informiert. Für den Übertritt in die 7. Klasse werden die Lernenden der 6. Klassen neu aufgeteilt.

Unterrichtszeiten

Die Lektionsdauer beträgt 45 Minuten. Die Zeiten sind im Stundenplan wie folgt festgelegt:

Vormittag:	Nachmittag:
07:30 - 08:15	13:30 - 14:15
08:20 - 09:05	14:20 - 15:05
09:10 - 09:55	15:25 - 16:10
10:15 - 11:00	16:15 - 17:00
11:05 - 11:50	17:05 - 17:50

V

Verkehrsunterricht

Im Mittelpunkt des Verkehrsunterrichts im Kindergarten und in der 1. Klasse steht vor allem die praktische Tätigkeit. Das korrekte Überqueren der Strasse unter Einbezug der örtlichen Verhältnisse wird intensiv geübt. In den nachfolgenden Klassen richtet sich der Stoff immer mehr auf das Bewegen im Verkehrsraum als Radfahrer aus.

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen nicht durch die Schule, sondern bei der privaten obligatorischen Krankenversicherung versichert.

Zahnarzt

Siehe unter Schulzahnärztlicher Dienst.

Zeugnisse

Vom Kindergarten bis zur 3. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler eine «Bestätigung Schulbesuch». Ab dem 4. Schuljahr wird mit Noten beurteilt. Die fachlichen Kompetenzen betreffend «Medien und Informatik» und «Ethik, Religion, Gemeinschaft» werden nicht mit Noten beurteilt. Der Beurteilungsbericht enthält Angaben zur Beurteilung der fachlichen Kompetenzen und überfachlichen Kompetenzen bezogen auf das vergangene Schuljahr. Der Beurteilungsbericht wird abgegeben auf der

- Primarstufe am Ende des 2./4./5./6. Schuljahres.
- Sekundarstufe I am Ende des 7./8./9. Schuljahres.

Siehe auch: Beurteilung



Kontakt

Schule Niederbipp
Zollwegli 10
4704 Niederbipp

032 633 26 86

bildungssekretariat@schule-niederbipp.ch

www.schule-niederbipp.ch